



GEMEINDESCHREIBEREI HILTERFINGEN

Staatsstrasse 18
Postfach 54
3652 Hilterfingen

Tel. 033 244 60 60
Fax 033 244 60 89
E-Mail gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch

Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 29. November 2021

Die Einwohnergemeinde Hilterfingen ist seit über 100 Jahren Mitglied der Genossenschaft "Sunneschyn" Steffisburg und beinahe sämtliche Berner Oberländischen Gemeinden, welche 1913 mitgeholfen haben, das Schulheim ins Leben zu rufen, sind auch heute noch Genossenschafter.

Die Bewirtschaftung eines Gartens ist im Sonderschulheim "Sunneschyn" seit Gründung ein fester Bestandteil des Arbeitsangebots. Dabei hat die Gartenarbeit während den letzten Jahrzehnten zunehmend an pädagogischem Wert gewonnen und ist heute für die Schülerinnen und Schüler nachhaltiger und fester Bestandteil einer vielfältigen Lernumgebung. Da am bisherigen Standort ein dringend benötigter Neubau errichtet wird, soll die biologisch geführte Gartenwerkstatt an neuer Lage naturnah und artenvielfältig wieder aufgebaut werden.

Die Exekutive von Hilterfingen hat an ihrer letzten Sitzung beschlossen, das Projekt mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 2'000.00 zu unterstützen.

---=000=---

Eiche beim Eichholzgräbli bleibt vorerst erhalten

Der Gemeinderat Hilterfingen hat aufgrund von zwei Gutachten beschlossen, die rund 200-jährige, geschützte Stieleiche beim Eichholzgräbli vorerst stehen zu lassen. Der ortsprägende Baum weist bei der Stammbasis einen Pilzbefall auf, was zu einer Beeinträchtigung der Vitalität und einer erhöhten Totholzbildung geführt hat.

Nach Vorliegen von zwei Gutachten ausgewiesener Baumpflegespezialisten und den Diskussionen in den vorbereitenden Kommissionen hat der Gemeinderat nun entschieden, dass der Baum bis auf Weiteres erhalten bleiben soll. Um die Standsicherheit zu verbessern ist jedoch Pflege erforderlich. Die Baumkrone muss in der Höhe um 3 bis 5 Meter und seitwärts um rund 5 Meter eingekürzt und entlastet werden. Mit dieser Massnahme soll gemäss der Gutachter die Stand- und Bruchsicherheit wieder gewährleistet werden. Der Gemeinderat rechnet dabei mit einmaligen Pflegekosten von Fr. 5'000.00. Nach Empfehlung der Spezialisten müssen die Arbeiten danach alle fünf Jahre in einem ähnlichen Rahmen, jedoch mit vermindertem Aufwand, wiederholt werden. Sollten sich die Massnahmen im Verlaufe der Zeit als ungenügend erweisen, wird der Gemeinderat wieder neu entscheiden.

